



Ausschuss Steinbach-Hallenberg

Drucksache-Nr.: 014/8/2025/HFA
AZ: tg/023.3 / Ident-Nr.: 102315

Sitzung am: 13.03.2025
TOP-NR.:

öffentlich

Sitzungsvorlage zur 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff: Finanzplan 2024 bis 2028 der Stadt Steinbach-Hallenberg

Beratungsfolge

Termin	Sitzung	Gremium	Beratungszweck	Abstimmung Ja	Abstimmung Nein	Abstimmung Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Dem Finanzplan 2024 bis 2028 mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm entsprechend dem der Beschlussvorlage beigefügten Zahlenwerk vom 07.03.2025 wird zugestimmt.

Datum: 07.03.2025

Amtsleiter

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Ja Nein Enthaltungen

Sachverhalt:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm bilden die mittelfristige Finanzplanung. Über einen Zeitraum von 5 Jahren werden im Investitionsprogramm alle Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelmaßnahmen, verteilt auf die einzelnen Jahre, erfasst. Der Finanzplan für die Stadt Steinbach-Hallenberg wurde für den Zeitraum 2024 bis 2028 aufgestellt.

Die gemeindliche Investitionstätigkeit ist im Finanzplanungszeitraum ablesbar. Das Investitionsprogramm wird der Entwicklung und der veränderten Vorstellungen alljährlich angepasst. Seine Maßnahmen und Ausgabenansätze werden in den Finanzplan übernommen. Dieser stellt die Deckungsmittel für die geplanten Investitionen bereit. Der Finanzplan ist – genau wie der Haushaltsplan – in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gegliedert und ist im Sinne des § 24 Abs. 4 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) in den einzelnen Jahren ausgeglichen.

Im Investitionsprogramm wird die Dringlichkeit der Maßnahmen festgelegt. Es werden damit Schwerpunkte der kommunalen Entwicklung vorgezeichnet.

Die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde wird durch die Berechnung der sogenannten „freien Finanzspitze“ deutlich. Ausschlaggebend für die dauernde Leistungsfähigkeit der kommenden Jahre ist der Anstieg der Personal- und Sachkosten und ob dieser durch höhere Landeszuweisungen sowie Steuern, Gebühren und Entgelten ausgeglichen werden kann.

Im Haushaltsjahr 2025 wird eine freie Finanzspitze in Höhe von 517.500 € ausgewiesen. In den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 können ebenfalls freie Finanzspitzen dargestellt werden. Die im Finanzplanungszeitraum dargestellten Kreditaufnahmen müssen mit dem jeweiligen Haushaltsplan von der Unteren Rechtsaufsicht des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen genehmigt werden. Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung der Investitionen durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Umfassende Erläuterungen können dem Vorbericht, der mit Vorlage des Haushaltsplanes vorliegt, entnommen werden.

Der Stadtrat hat über den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm einen gesonderten Beschluss zur Haushaltssatzung zu fassen.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen

keine haushaltsmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Datum: 07.03.2025

D. Lang
Stadtkämmerin

